



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 5. November 2020

[...]

[...]

Betreff: Klage über eine Seite auf der Website des FÖD Wirtschaft, die nicht auf Deutsch verfügbar ist

Sehr geehrter Herr Präsident des Direktionsausschusses,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 30. Oktober 2020 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die die Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Namen und im Auftrag eines deutschsprachigen Bürgers eingereicht hat und die sich auf die Tatsache bezieht, dass die Gemeinde Bütgenbach eine Lieferung von Masken mit Gebrauchsanweisungen erhalten hat, die auf den Link <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/coronavirus/mesures-renforcees/filtres-pour-masques-buccaux> verweisen, und diese Website nicht auf Deutsch besteht.

In Ihrem Schreiben vom 29. September 2020 haben Sie der SKSK Folgendes mitgeteilt (Übersetzung):

"Der FÖD Wirtschaft hat (...) die Initiative ergriffen, die am meisten besuchten Seiten seiner Website schrittweise ins Deutsche zu übersetzen.

Diese Aufgabe erfordert jedoch die Mobilisierung spezifischer Ressourcen für eine variable Dauer, die vom Umfang der zu übersetzenden Informationen abhängt.

Es ist daher möglich, dass unter bestimmten Umständen die Übersetzung der gewünschten Seite nicht verfügbar ist. In diesem Fall stellen wir (...) auf einfachen Antrag eine deutsche Übersetzung dieser Informationen zur Verfügung."

*
* *

Der FÖD Wirtschaft ist eine zentrale Dienststelle im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

Eine Website ist im Sinne der KGS eine für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachung oder Mitteilung.

Gemäß Artikel 40 Absatz 2 der KGS werden Bekanntmachungen und Mitteilungen, die zentrale Dienststellen direkt an die Öffentlichkeit richten, der deutschsprachigen Bevölkerung in Deutsch zur Verfügung gestellt.

Da die Website des FÖD Wirtschaft, auf die sich diese Klage bezieht, auch für ein deutschsprachiges Publikum bestimmt ist, hätte sie in deutscher Sprache verfügbar sein müssen.

Die Klage wird für zulässig und begründet erklärt.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE